

Teilnahmebedingungen Offene Seminare

RIB Software SE (Stand: 04/2017)

§ 1 Anmeldung und Teilnahmebestätigung

(1) Anmeldung für offene Seminare sind zu richten an die RIB Software SE (RIB), Stammhaus Stuttgart. Telefonische An- und Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Schriftliche Anmeldungen werden von RIB umgehend per E-Mail bestätigt. Erst mit dieser Bestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Teilnehmer (Kunde) und der RIB zustande. Die Teilnahmebestätigung enthält als Anlage eine Anfahrtsbeschreibung zum Seminarort sowie eine Hotелеmpfehlung.

(2) Kenntnisse über Windows®-Anwendungen setzen wir als Grundlage für unsere offenen Seminare voraus. Mit der Anmeldung werden unsere Teilnahmebedingungen anerkannt.

§ 2 Teilnehmeranzahl

(1) Offene Seminare finden in der Regel ab einer Mindestteilnehmerzahl von drei vollzählenden Personen statt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich RIB vor, das offene Seminar spätestens fünf Tage vor Beginn abzusagen. Eine Verschiebung des Seminars durch den Kunden ist nicht möglich.

(2) Sollte in einem offenen Seminar die maximale Teilnehmerzahl überschritten werden, bietet RIB nach Möglichkeit eine Alternative an. Die maximale Teilnehmeranzahl variiert je nach Standort und Raumausstattung.

§ 3 Absage von Offenen Seminaren

(1) RIB kann ein offenes Seminar absagen, wenn die Veranstaltung wegen Krankheit des Trainers oder aus technischen Gründen ausfallen muss. Dabei werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. RIB wird sich jedoch im Falle von Absagen bemühen, einen anderen geeigneten Mitarbeiter mit der Durchführung des offenen Seminars zu betrauen oder dieses auf einen anderen Termin zu verlegen, sofern diese Möglichkeit besteht und der Kunde damit einverstanden ist.

§ 4 Stornierung durch den Kunden

(1) Sofern der Kunde an einem angemeldeten offenen Seminar nicht teilnehmen kann, ist eine rechtzeitige und schriftliche Abmeldung erforderlich. Bei einer schriftlichen Stornierung der Anmeldung bis zehn Arbeitstage vor Seminarbeginn wird die Kursgebühr zu 100% erstattet, bis fünf Arbeitstage vor Kursbeginn zu 50%, jeweils abzüglich einer Stornierungsgebühr. Bei späterer Absage, bei Fernbleiben vom offenen Seminar oder bei Abbruch der Teilnahme kann keine Erstattung mehr erfolgen.

(2) Die Geltendmachung von Aufwendungen des Kunden gegenüber RIB erfordert deren Nachweis durch den Kunden.

(3) Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist bis Seminarbeginn möglich.

§ 5 Stornogebühr

(1) Bei jeder Stornierung erhebt RIB eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,00 pro Teilnehmer. Wird ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Teilnehmer auf ein anderes Seminar umgebucht, ist dies für den Kunden kostenfrei.

§ 6 Preise

(1) Die Preise sind aus der Preisinformation des jeweiligen Seminars in unserem Trainingskalender ersichtlich. Im Preis enthalten sind Trainingsleistungen, Trainingsunterlagen, Systembenutzung, Mittagessen (bei ganztägigen Veranstaltungen) und Pausensnacks. Die reduzierten Teilnahmegebühren für Teilnehmer mit Software-Service gelten nur, wenn ein Software-Servicevertrag für den zu trainierenden Fachbereich vorliegt. Alle Preise im Trainingskalender verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 7 Frühbucherrabatt

(1) Bei schriftlicher Anmeldung zu ganztägigen offenen Seminaren bis zu zwei Monaten vor Seminarbeginn gewährt RIB einen Frühbucherrabatt von 20% pro Seminartag und Teilnehmer. Für die Angebote der Monate Januar und Februar wird der Frühbucherrabatt für Anmeldungen bis zum 31.12. des Vorjahres gewährt.

§ 8 Sonderpreise für Studenten, Auszubildende und Lehrbeauftragte

(1) Voraussetzung für die Teilnahme als Student/-in ist der Besitz einer Studentenversion des jeweiligen Produkts. Für den Erwerb ist eine gültige, aktuelle Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen. Grundlage für die Teilnahme als Auszubildender ist die Vorlage des Ausbildungsvertrags mit einer Restlaufzeit von mindestens 3 Monaten bis Ausbildungsende.

(2) Voraussetzung für die Teilnahme als Lehrbeauftragter ist der Nachweis einer Tätigkeit als Lehrbeauftragter.

(3) Die Preise für die Teilnahme an offenen Seminaren für Studenten, Auszubildende und Lehrbeauftragte beträgt 95,00 EUR pro Seminartag, zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 9 Sonderpreise für Arbeitssuchende

(1) Arbeitssuchende erhalten für die Offenen Seminare 50% Preisnachlass auf den Listenpreis.

(2) Voraussetzung für die berechtigte Personengruppe: momentan arbeitssuchend und kein festes Einkommen.

(3) Nachweis und benötigte Dokumente: Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über Arbeitslosenmeldung (nicht älter als zwei Monate) sowie Nachweis über eine Qualifikation im Baubereich. Diese Konditionen gelten nicht bei einer Kostenübernahme durch Firmen oder die Agentur für Arbeit.

§ 10 Rechnungsstellung und Zahlung

(1) Die Seminargebühr ist sofort nach Erhalt der Rechnung zahlbar. Die Zahlung für reguläre Anmeldungen muss bis spätestens zehn

Tage vor Seminarbeginn bei RIB eingegangen sein. Für kurzfristige Anmeldungen gilt sofortige Zahlung nach Erhalt der Rechnung. Sollte die Zahlung innerhalb dieser Fristen nicht eingegangen sein, behalten wir uns vor, den reservierten Platz anderweitig zu vergeben.

§ 11 Trainingsunterlagen und -inhalte

(1) Trainingsunterlagen oder Teile daraus dürfen weder vervielfältigt, nachgedruckt noch an Dritte weitergegeben werden. Für den Inhalt der Unterlagen wird keine Haftung übernommen. RIB behält sich das Recht vor, Trainingsinhalte kurzfristig abzuändern.